



1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft für PSK-Mitglieder mit Riesenschnauzern in der Prüfungsstufe IGP 3. Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) veranstaltet und findet als Zwei-Tage-Veranstaltung am ersten Septemberwochenende eines Jahres statt. Anreisetag ist der Freitag.

Meldeschluss ist 3 Wochen vor dem Termin.

1.1 Allgemeiner Zeitplan

Freitag

- Besichtigung des Fährtengeländes durch Leistungsrichter, Prüfungsleiter und techn. Leiter.
- Probeschutzdienst.
- Chip- und Veterinärkontrolle
- Begrüßung der Teilnehmer und Auslosung der Startreihenfolge.

Samstag

- Beginn der Fährtenarbeit Gruppe A;
- Beginn mit Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe B.

Sonntag

- Fortsetzung der Fährtenarbeit Gruppe B;
- Fortsetzung Unterordnung und Schutzdienst der Gruppe A
- Siegerehrung.

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1 Die Prüfungsleitung hat der Sportbeauftragte des PSK (SpB-PSK). Er bestimmt seinen Vertreter.
- 2.2 Die Organisation/technische Leitung übernimmt die OG bzw. LG als Ausrichter.
- 2.3 Die OG bzw. LG ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Tierarzt am Freitag zur vorgesehenen Zeit anwesend ist.
- 2.4 Die OG bzw. LG ist dafür verantwortlich, die sofortige Erreichbarkeit eines Unfalldienstes und eines Tierarztes sicherzustellen.
- 2.5 Drei Leistungsrichter (LR) werden vom SpB-PSK nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden eingeladen. Ein Fährtenverantwortlicher fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.
- 2.6 Fährtenleger sind vom Ausrichter zu stellen.
- 2.7 Drei Schutzdiensthelfer (SH) werden vom SpB-PSK bestellt.
- 2.8 Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse ist vom SpB-PSK bzw. dessen Vertreter durchzuführen.
- 2.9 Der Organisator hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1 Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.
- 3.2 Der Ausrichter stellt genügend Fährtenengelände zur Verfügung. Er sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungs-berechtigten und Eigentümern. Die für die Fährten benötigten Gegenstände sind ebenfalls vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Es muss ein geeignetes Vorführgelände (etwa in der Größe eines Fußballfeldes) vorhanden sein.
- 3.3 Alle technischen Hilfsmittel stellt die durchführende OG bzw. LG. Die Bringhölzer und Geräte müssen der IPO entsprechen.
- 3.4 Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine geeignete Anschlagtafel hergerichtet werden.
- 3.5 Die durchführende OG bzw. LG stellt eine funktionsfähige Lautsprecheranlage auf.
- 3.6 Die Durchführung des Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.
- 3.7 Die Kosten für die Leistungsrichter, Fährtenleger und Schutzdiensthelfer übernimmt der PSK gemäß Gebührenordnung.
- 3.8 Der SpB-PSK stellt Startnummern und alle Prüfungsunterlagen zur Verfügung.
- 3.9 Die Pokale für die drei Erstplatzierten stellt der PSK

4. LG-Ausscheidungsprüfung /LG-Meisterschaft (LGM)

- 4.1 Jede Landesgruppe soll eine LG-Ausscheidung (LGM) in IGP 3 durchführen. Ist diese Qualifikationsprüfung aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so können einzelne Starter auf Antrag beim SpB-PSK eine schriftliche Genehmigung zum Start in einer anderen LG erhalten. In solchen und anderen begründeten Ausnahmefällen ist der Antrag schriftlich vor der Durchführung der LGM zu stellen. Der Landesgruppen-Sportbeauftragte der eigenen Landesgruppe ist zu informieren.
- 4.2 Landesausscheidungen müssen grundsätzlich von Leistungsrichtern des PSK abgenommen werden.
- 4.3 Auf LGM sind zwei geprüfte Schutzdiensthelfer, grundsätzlich vom PSK, einzusetzen.
- 4.4 Registerhunde erhalten keinen Zugang zur Landesgruppenausscheidung und zur DM-RS.



4.5 LG-Meisterschaften müssen bis spätestens vier Wochen vor der jeweiligen DM-RS durchgeführt worden sein.

Die LG melden die Ergebnisse sofort an den Sportbeauftragten des PSK.

4.6 Zum Start bei der IGP-LM ist der gültige Impfpass, die Kopie der Ahnentafel und eine PSK-LU vorzulegen.

5. Zulassung zur Deutschen Meisterschaft für Riesenschnauzer IPO 3

Die Zulassung/Qualifikation ist nur über die Teilnahme an der LG-Meisterschaft möglich.

Der Deutsche Meister des Vorjahres ist automatisch qualifiziert.

Alle Qualifikanten müssen sich auf gesondertem Formular zur DM-RS anmelden.

5.1 Um zur DM-RS zugelassen zu werden, sind mindestens folgende Punktzahlen zu erreichen:

Abt. „A“ (Fährte)	75 Punkte
Abt. „B“ (Unterordnung)	85 Punkte
Abt. „C“ (Schutzdienst)	85 Punkte, TSB-a-

5.2 Auf der LG-Meisterschaft kann ein Teilnehmer mit zwei Riesenschnauzern starten.

5.3 Nicht zugelassen werden RS, die bei einer PSK-DM-RS schon zweimal in den Abteilungen „B“ oder/und „C“ die erforderlichen Punkte für IPO 3 nicht erreicht haben.

5.4 Die Entscheidung über die Zulassung zur DM bzw. jederzeitige Rücknahme trifft der SpB-PSK im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden des PSK.

Zugelassene Teilnehmer werden vom SpB-PSK drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

6. DM für Jugendliche

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, an der DM-RS teilzunehmen. Die DM-J wird der DM für RS angegliedert.

6.1 Jugendliche qualifizieren sich über die Teilnahme an der LGM in den Prüfungsstufen IGP 1 - 3 und können vom Erziehungsberechtigten in der jeweils höchsten Prüfungsstufe (mit TSB „a“) angemeldet werden.

6.2 Die Zulassung zur DM-J kann nur erfolgen, wenn Jugendliche im Jahr der DM-RS das Alter von 18 Jahren nicht überschritten haben.

Der Vorstand

26.03.2013

- Änderung Ziff. 4.2 nach Beschluss JHV 2018
- Angleich an Bezeichnungen der IGP, 2019
- Ergänzung Ziff. 3,7 nach Beschluss JHV 2020

